

RAHMENRICHTLINIEN FÜR

DIE GYMNASIEN

DER REGION SÄKYLÄ*

genehmigt am 23.1.1996

Aus dem Finnischen ins Deutsche übersetzt von: Barthel Buchholz,
Berlin 2004
Redaktion: Volker Hagemeister

*) Die Rahmenrichtlinien für die Region Säkylä unterscheiden sich nur unwesentlich von den Rahmenrichtlinien anderer Regionen Finnlands. Unterschiede bestehen in geringem Umfang auf den ersten Seiten, auf denen „Orientierungsprinzipien der Schule“ beschrieben werden. Ferner wird in einige Regionen Finnlands das Schuljahr in 6 Perioden (á 5 Wochen) eingeteilt, in anderen Regionen besteht das Schuljahr dagegen nur aus 5 Perioden, die dann allerdings jeweils 6 Wochen umfassen (siehe weiter hinten die Abschnitte 6.1 und 6.2).

GRUNDLAGEN VON ERZIEHUNG UND UNTERRICHT

Positive Einstellung
zu Mitmenschen

Eigenständige Verantwortlichkeit
der Lernenden für ihre Lernprozesse

Ganzheitliche
Beherrschung
statt auswendig lernen

ORIENTIERUNGSPRINZIPIEN

Rücksichtnahme
auf die Umwelt

Achtung vor
der Natur

DER SCHULE

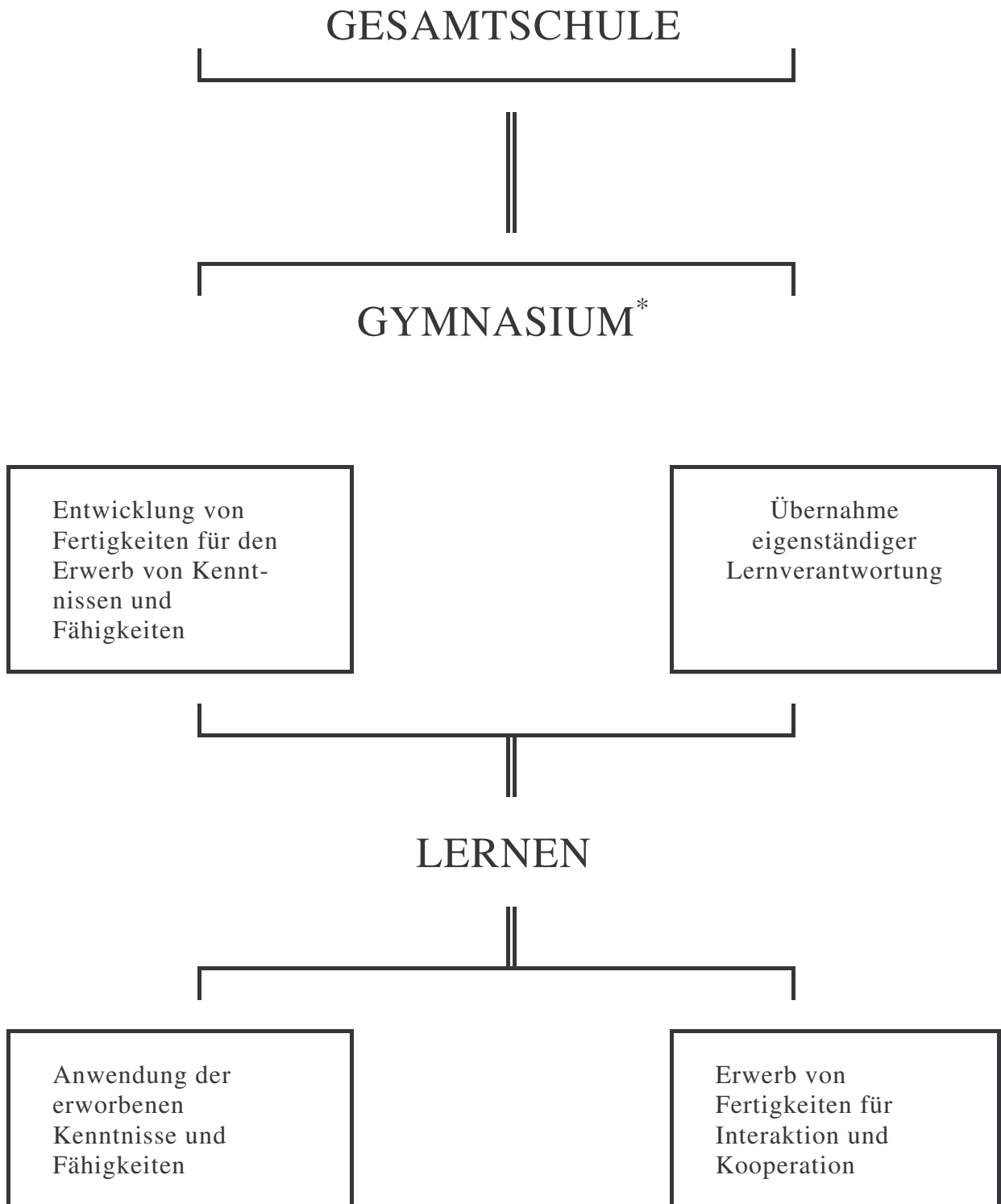
Intensivierung von
Kooperation und Interaktion

Stärkung des
Selbstbewusstseins

Selbstvertrauen und Mut bei der
Verarbeitung des Lernstoffes

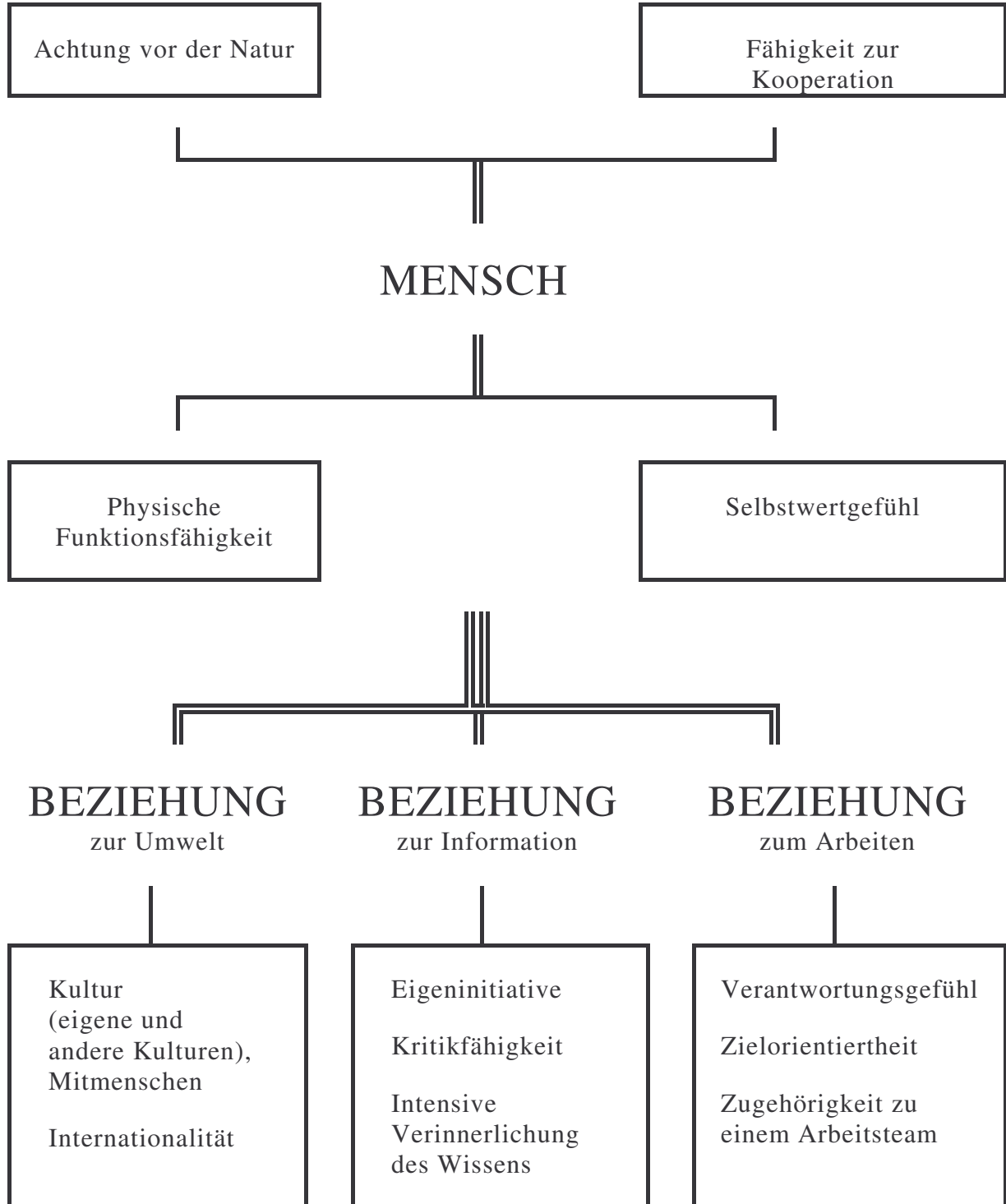
Kritische Einstellung
zur Information

Positivere Grundein-
stellung zum Arbeiten



*) In der Gesamtschule werden alle Schüler bis zur 9. Klasse unterrichtet. Das Gymnasium beginnt mit Klasse 10 und führt nach 2 bis 4 Jahren zum Abitur (siehe weiter hinten, Abschnitt 6.1)

WERTEGRUNDLAGEN



GESETZ ÜBER GYMNASIEN

§ 2

Das Gymnasium soll darauf abzielen, die Lernenden zu ausgeglichenen, physisch funktionsfähigen, verantwortungsbewussten, kreativen, kooperationsfähigen und friedliebenden Menschen und Mitgliedern der Gesellschaft zu erziehen.

Der Unterricht und die sonstigen Aktivitäten des Gymnasiums sollen so gestaltet sein, dass sie den Lernenden die folgenden Fähigkeiten vermitteln, die erforderlich sind für: eine vielseitige Entwicklung der Persönlichkeit, Teilnahme an der Gesellschaft und am Arbeitsleben, die Berufswahl und eine weiterführende Ausbildung, den Schutz der Lebensumwelt und der Natur, die Kultur des eigenen Landes und deren Werte sowie die internationale Zusammenarbeit und die Förderung des Friedens; weiterhin soll die Gleichberechtigung zwischen Männern und Frauen gefördert werden.

Bei der Erfüllung dieser Aufgaben soll sich das Gymnasium um einen engen Konsens und Zusammenarbeit mit den Eltern bemühen, indem sie die Eltern bei ihrer Erziehungsarbeit unterstützt.

§ 3

Das Gymnasium baut auf dem Lehrpensum der Gesamtschule auf. Das Lehrpensum des Gymnasiums umfasst drei Jahre.

Das Gymnasium findet entweder in Jahrgangsstufen oder ohne Jahrgangsstufen statt. Das Gymnasium muss in maximal vier Jahren absolviert sein, sofern die Schulleitung einem Lernenden nicht in begründeten Fällen eine längere Zeit hierfür genehmigt.

ALLGEMEINE ERKLÄRUNG DER MENSCHENRECHTE

Artikel 26

(1) Jeder hat das Recht auf Bildung.

(2) Die Bildung muss auf die volle Entfaltung der menschlichen Persönlichkeit und auf die Stärkung der Achtung der Menschenrechte und der Grundfreiheiten gerichtet sein. Sie muss zu Verständnis, Toleranz und Freundschaft zwischen allen Nationen und allen rassischen oder religiösen Gruppen beitragen und der Tätigkeit der Vereinten Nationen für die Wahrung des Friedens förderlich sein.

1. DIE HUMANEN WERTEGRUNDLAGEN

Die gesamte Erziehung und aller Unterricht soll im Geiste der Achtung vor dem Leben, der eigenen Person und Mitmenschen erfolgen. Auf diese Weise werden die Vorstellungen des abendländischen Menschenbildes umgesetzt (siehe Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen).

1.1 SELBSTWERTGEFÜHL

Zu sich selbst zu finden ist ein lebenslanger Prozess. Die Vorstellung von sich selbst wird beeinflusst durch Rückmeldungen aus der Umgebung. Über die Reaktionen der Umgebung verinnerlicht das Individuum positive oder negative Empfindungen über die eigenen physischen, psychischen und sozialen Merkmale. Diese Bewertungen haben entscheidenden Einfluss auf das spätere Leben und auf die kontinuierliche Entwicklung der Persönlichkeit bei den Bestrebungen des Individuums, das eigene Entwicklungspotential auszuloten.

Positive Selbstachtung und Selbstvertrauen von Jugendlichen entwickelt sich auch über selbstständige, aktive und selbstgesteuerte Aktivität. Die Schule unterstützt und fördert eine solche positive Entwicklung der Jugendlichen, damit der Wille zum Lernen erhalten bleibt und die selbst gestellten Ziele erreicht werden.

1.2 PHYSISCHE UND PSYCHISCHE FUNKTIONSFÄHIGKEIT

Zu den zentralen Eigenschaften der physischen Funktionsfähigkeit gehören Ausdauer, Kraft, Beweglichkeit und die vom Nervensystem gesteuerte motorische Geschicklichkeit. Die physische Leistungsfähigkeit bildet die Grundlage für die Funktionsfähigkeit des Organismus.

Die psychische Funktionsfähigkeit umfasst Eigenschaften der Persönlichkeit und des Gefühlslebens. Hierzu gehören unter anderem ein gutes Selbstwertgefühl, die Fähigkeit zur Stressbewältigung und Entspannung sowie Konzentrationsvermögen, Willenskraft und Ausdauer.

Physische und psychische Funktionsfähigkeit gehören untrennbar zusammen.

1.3 ACHTUNG VOR DER NATUR

Es ist Ziel der Schule, bei den Jugendlichen Interesse für die umgebende Natur zu wecken. Hierbei entwickelt sich die Fähigkeit, die umgebende Wirklichkeit so zu gliedern, dass die Jugendlichen Beobachtungen und Schlussfolgerungen über die Systeme der organischen und anorganischen Natur anstellen können. Gleichzeitig nehmen sie ihre Stellung und Verantwortung innerhalb der Artenvielfalt der Natur wahr und verstehen, dass eine Zerstörung der Natur auch die eigenen Lebenschancen zunichte macht. In der Natur muss nach dem Grundsatz der nachhaltigen Nutzung gehandelt werden, gleichzeitig müssen auch die ästhetischen Werte der Natur berücksichtigt werden.

1.4 KOOPERATIONSFÄHIGKEIT

Eine Grundvoraussetzung für eine gelungene Zusammenarbeit ist eine positive Einstellung sowohl zum zu behandelnden Gegenstand als auch zu den Kooperationspartnern. Bei einer guten Kooperation kann jedes Gruppenmitglied eigene Meinungen, Auffassungen und Stellungnahmen offen vorbringen. Dies erfordert von anderen, die Fähigkeit zum Zuhören und individuelle Eigenheiten anderer zu berücksichtigen.

2. BEZIEHUNG VON MENSCH UND UMWELT

2.1 NATUR ALS UMWELT

Die natürliche Umgebung besteht aus organischen und anorganischen Stoffen, die in ihrer Gesamtheit ein funktionierendes System bilden. Der Mensch ist neben zahlreichen anderen Arten Teil dieses Systems, bezieht seine Nahrung sowie Energie und Rohstoffe für seine Aktivitäten. Durch die Nutzung der Umwelt durch den Menschen sind zahlreiche Probleme entstanden: z.B. eine Verarmung der Ökosysteme, Artensterben, Verschmutzung von Gewässern, Boden und Luft sowie Abnahme oder Verschwinden einzelner natürlicher Ressourcen.

2.2 SOZIALE UND PSYCHISCHE UMWELT

Unsere soziale Umwelt besteht aus Familie, Schulkameraden und Arbeitskollegen, Freundschaftsbeziehungen, der eigenen Nation und fremde Völker als Individuen und als Gemeinschaften. Durch gemeinsame Inhalte des Unterrichts und der Schule sollen Perspektiven, moralische Werte und Kompetenzen geschaffen werden, die wir als Individuen in den Beziehungen zu anderen, als Mitglied einer Gesellschaft und im Rahmen der internationalen Zusammenarbeit benötigen.

Die psychische Umwelt besteht aus der persönlichen Erfahrungswelt jedes einzelnen. Eine positive Erfahrungswelt ist die Basis für ein psychisches Wohlbefinden.

2.3 UMWELTSCHUTZ

Wichtigstes Ziel des Umweltschutzes ist eine nachhaltige Harmonie zwischen der natürlichen Umgebung und dem von Menschen gesteuerten Techniksystem. Um dieses Ziel zu erreichen, ist die Förderung einer nachhaltigen Entwicklung erforderlich. Damit werden ausreichende natürliche Ressourcen und die Erhaltung der verschiedenen Ökosysteme in der Zukunft besser gesichert. Zu den natürlichen Ressourcen gehören auch die ästhetischen Werte einer Region. Ziel der Schule ist, den Jugendlichen ein möglichst analytisches Bild der einzelnen Ebenen des Umweltschutzes zu vermitteln. Hierfür ist eine gut konzipierte Integration der verschiedenen Fächer erforderlich.

3. BEZIEHUNG VON MENSCH UND ARBEIT

Das Verhältnis zur Arbeit kann zweidimensional verstanden werden:

- 1) Verhältnis des Einzelnen zur Arbeit
- 2) Bedeutung der Arbeit für den Einzelnen

Im günstigen Fall besteht eine motivierte Einstellung zur Arbeit. Man empfindet sein Ziel als sinnvoll und versucht es zu erreichen, indem man sich dafür einsetzt und die Arbeit möglichst gut erledigt.

Die Arbeit wiederum vermittelt einem ein Erfolgserlebnis, dass ein Ziel erreicht wurde. Gleichzeitig wird das Individuum und seine Leistungen von der Umwelt als wertvoll, notwendig und wichtig empfunden. Dies wiederum bildet die Basis für psychisches Gleichgewicht und Zufriedenheit. Bei der Arbeit darf man nicht in eingefahrenen Schemata stecken bleiben, sondern muss bereit sein, sich auf Veränderungen (z.B. Anforderungen der Gesellschaft) einzustellen und sowohl seine Vorgehensweisen als auch die Arbeitsinhalte zu verändern.

4. BEZIEHUNG VON MENSCH UND INFORMATION

In der heutigen Gesellschaft wird man mit Informationen überschwemmt. Hierbei muss jeder eine kritische Haltung zur erhältlichen Information einnehmen können. Oft wird man mit Situationen und Problemen konfrontiert, für die es keine vorgefertigten Lösungen gibt. Dann muss man seine Kenntnisse und Fertigkeiten kreativ und innovativ anwenden können.

5. LERNEN

Wenn Jugendliche mit dem Gymnasium beginnen, müssen sie vieles auf neue Art verarbeiten. Das wichtigste hierbei ist der LERNPROZESS. Dieser wird von den Lehrern geplant, gesteuert und kontrolliert. Den Rahmen, d.h. die materiellen Rahmenbedingungen für diese Tätigkeiten, schaffen Bezugsgruppen wie Schulträger, Eltern, Schulvorstand und verschiedene Unternehmen und Körperschaften. Die Bezugsgruppen können darüber hinaus mit eigenen Aktivitäten den Lernprozess der Jugendlichen unterstützen.

Im Gymnasium entwickelt sich die LERNSTRATEGIE (= die Annäherungsweise an die fachlichen Inhalte) vom Oberflächenlernen (= Auswendiglernen) immer mehr in Richtung Tiefenlernen (= Erfassung von komplexen Einheiten). Deswegen bemüht sich die Schule, den Lernenden intellektuelle Herausforderungen anzubieten, deren Lösung ein Ausloten der Grenzen des eigenen Wissens voraussetzt.

5.1 ÜBERNAHME EIGENSTÄNDIGER LERNVERANTWORTUNG

Ziel der Schule ist, bei den Lernenden eine eigenständige Verantwortung für die Lernprozesse, d. h. eine autonome Steuerung, zu entwickeln. Hierdurch werden die Lernenden zu aktiven Informationsanwendern. Das autonome Lernen ist in die Zukunft gerichtet, weil die Jugendlichen für ihr eigenes Leben lernen.

5.2 ENTWICKLUNG DER FÄHIGKEIT ZUM ERWERB VON INFORMATIONEN UND FERTIGKEITEN

Bei der Ausbildung von Fertigkeiten soll eine allgemeine Fähigkeit zum Erlernen neuer Inhalte erreicht werden. Ziel ist das Erlernen des Lernens.

Das Gliedern von Informationen ist ein wichtiger Ausgangspunkt für das Lernen, weil die Vorgehensweise, mit der man Neues lernt, von der bisher erworbenen Wissensgrundlage gesteuert und gelenkt wird. Hierbei werden die anzueignenden Inhalte um einen Grundgedanken herum gegliedert, in dem möglichst viele früher erworbene Kenntnisse und Fertigkeiten enthalten sind.

Die Stärkung des Selbstvertrauens der Lernenden trägt erheblich dazu bei, wie mutig sie einerseits zu erlernende Inhalte zwecks Erweiterung von Kenntnissen und Fertigkeiten verarbeiten, andererseits die eigenen Lern- und Verständnisprozesse reflektieren. Den Nutzen hiervon haben die Lernenden selbst, sowohl während der Ausbildung als später im Arbeitsleben.

5.3 ERWERB VON FERTIGKEITEN ZU INTERAKTION UND KOOPERATION

Weiterführende Studien und die Anforderungen des Arbeitslebens setzen bei jedem Individuum außer der Fähigkeit, für sich selbst verantwortlich zu sein und dem Willen, Neues zu lernen, auch Fähigkeiten zur Interaktion und Kooperation voraus. Hierfür sind die Befähigung zur Teamarbeit und Problemlösung sowie Ausdauer erforderlich. Diese Fertigkeiten können durch vielseitigere Arbeitsverfahren der Lernenden entwickelt und verstärkt werden. Die obigen Zielsetzungen können realisiert werden, indem schriftliche Arbeiten, Projekte und Gruppenarbeiten in unterschiedlichen Gruppenkonstellationen sowie in unterschiedlichen Rahmenbedingungen angefertigt werden. Dabei können auch die Möglichkeiten der Informationstechnologie genutzt werden.

5.4 ANWENDUNG ERWORBENER KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN

Neben der Aneignung und Erweiterung der Kenntnisse müssen die Lernenden angeleitet werden, diese Kenntnisse kritisch zu bewerten und anzuwenden. Sie müssen mit geeignetem Feedback dazu motiviert werden, die früher gelernten Kenntnisse und Fertigkeiten einzusetzen. In derartigen Situationen kann erreicht werden, dass die Lernenden spontan neue Einsatzmöglichkeiten für vorhandene Kenntnisse entdecken. Dann nehmen sie Informationen nicht nur passiv auf, sondern entwickeln und verarbeiten diese auch aktiv.

6. UNTERRICHT

6.1 ORGANISATION

Im Gymnasium erfolgt der Unterricht **als Periodenunterricht, in Kursform und unabhängig von Klassenstufen.**

Das Schuljahr wird in fünf etwa gleich lange **Perioden** (Periodensystem) unterteilt. Für jede Periode gilt ein eigener Stundenplan*.

Die Unterrichtsfächer werden in **Kurse** eingeteilt (Kursform). Diese Kurse sind für Lernende teilweise obligatorisch (gemeinsame Pflichtkurse), teilweise vertiefend oder angewandt (Wahlpflichtkurse und optionale Kurse). Die Kurse sind nicht jahrgangsgebunden. Im Abschnitt „Unterrichtsfächer“ der Rahmenrichtlinien wird erläutert, in welcher Reihenfolge die einzelnen Kurse absolviert werden müssen.

In den vertiefenden und angewandten Kursen können auch Inhalte verschiedener Fächer kombiniert (integriert) werden. Die Lernenden stellen sich aus Pflicht- und Wahlpflichtkursen sowie aus optionalen Kursen einen eigenen Kursplan zusammen.

Im **Gymnasium ohne Klassenstufen** besteht **kein Klassenverband** und man kann auch nicht „sitzenbleiben“. Für jedes Unterrichtsfach gelten allerdings bestimmte Voraussetzungen, um an weiterführenden Kursen teilnehmen zu können. Die für das Absolvieren des Gymnasiums insgesamt benötigte Zeit hängt von den Bedürfnissen und Möglichkeiten der Lernenden ab sowie von den selbst gestellten individuellen Zielsetzungen der Lernenden. Die benötigte Zeit kann 2 – 4 Jahre betragen. In begründeten Fällen kann die Schulleitung eine längere Zeit hierfür genehmigen.

Alle Lernenden gehören zu einer Tutoriumsgruppe, die von einem Tutor betreut wird. Außerdem gibt es Beratungslehrer, die die Lernenden bei Lernproblemen zusammen mit den Fachlehrern betreuen und beraten.

Zum Lernen gehört unter anderem der Erwerb von Kompetenzen für Interaktion und Kooperation und die Übernahme eigenständiger Lernverantwortung. Hierzu gehört die Verpflichtung der Lernenden zur Teilnahme am Unterricht der von ihnen gewählten Kurse. Die Schulleitung kann einem Lernenden gestatten, in bestimmten Fächern Kurse selbstständig ohne Teilnahme am Unterricht zu absolvieren. Hierüber wird immer auch mit dem Fachlehrer des betreffenden Faches beraten.

Bei der Anwendung der Rahmenrichtlinien haben die Lehrenden Gestaltungsfreiheit. Um die gestellten Ziele zu erreichen, können sie Methoden nach eigener Wahl einsetzen.

*) In der Region Säkylä sind die Perioden jeweils 6 Wochen lang. In anderen Regionen Finnlands, wo das Schuljahr nicht in 5, sondern in 6 Perioden unterteilt ist, umfasst jede Periode 5 Unterrichts-Wochen. In beiden Fällen umfasst das Schuljahr insgesamt 30 Unterrichts-Wochen.

6.2 STUNDENAUFTEILUNG

Unterrichtsfach	Obligatorische Pflichtkurse	Vertiefungskurse (Wahlpflichtkurse)	Angewandte Kurse (optionale Kurse)
Tutorium	1	2	
Finnisch (als Muttersprache)	1 2 3 4 5 6*	7 8 9 10*	11 12*
Sprachen			
Sprache A1 Englisch	1 2 3 4 5 6	7 8 9	
Sprache B1 Schwedisch	1 2 3 4 5	6 7 8	9 10 11
Sprache B2 Deutsch		4 5 6 7 8 9	10 11
Sprache B2 Französisch		4 5 6 7 8 9 10	11 12 13
Sprache B2 Russisch		4 5 6 7 8 9	10 11
Sprache B3 Deutsch		1 2 3 4 5 6 7 8 9	10 11
Sprache B3 Französisch		1 2 3 4 5 6 7 8 9 10	11 12 13
Sprache B3 Russisch		1 2 3 4 5 6 7 8 9	10 11
Mathematik			
langer Ausbildungsgang	1 2 3 4 5 7 8 10 11 12	6 9 13	
kurzer Ausbildungsgang	1 2 3 4 5 6	7 8	
Naturwissenschaftliche Fächer			
Biologie	1 2	3 4 5 6	7 8
Geographie	1 2	3 4 5 6	7
Physik	1	2 3 4 5 6 7 8 10	9
Chemie	1	2 3 4	5
Ethische Fächer			
Religion/Ethik	1 3 4	2 5	
Philosophie	1	2 3	
Psychologie		1 2 3 4 5	6 7
Geschichte und Sozialkunde	1 2 3 4 5	6 7 8 9 10 11	12 13
Informationstechnik			1 2
Künstlerische Fächer			
Musik	1 2	3 4 5	6 7 8 9 10
Kunst	1 2	3 4 5 6	7 8 9
Sport, Gesundheitskunde	1 2 3	4 5	6 7 8 9 10 11 12 13 14
Obligatorische Pflichtkurse			
insgesamt	45 - 49		
Vertiefungskurse mindestens	10		
Insgesamt mindestens (obligatorische + vertiefende + angewandte)			75

Sprache A1 = Sprachunterricht ab Unterstufe der Gesamtschule (A-Sprache)

Sprache B1 = Sprachunterricht ab Oberstufe der Gesamtschule (B-Sprache)

Sprache B2 = zusätzlicher Sprachunterricht ab Oberstufe der Gesamtschule (C-Sprache)

Sprache B3 = Sprachunterricht ab Gymnasium (D-Sprache)

*) Die Kurse in dieser Liste sind alle gleichlang. Sie werden mit 6 Stunden pro Woche eine Periode hindurch (d. h. 6 Wochen lang) unterrichtet. Jeder Kurs umfasst damit 36 Unterrichtsstunden. Nach jeder Periode, also nach 6 Wochen, findet zusätzlich eine Woche mit Klausuren statt. Neben den Klausuren gibt es in dieser Woche nur Unterricht in Sport, Musik und Kunst.

6.3 GESTALTUNG DES INDIVIDUELLEN KURSPLANS

Alle Lernenden müssen im Laufe des Gymnasiums mindestens 75 Kurse absolvieren. Eine Grenze nach oben besteht nicht. Es müssen 45 - 49 obligatorische (gemeinsame) Pflichtkurse und mindestens 10 Vertiefungskurse belegt werden, der Rest können angewandte Kurse sein.

In den obligatorischen Fächern gibt es folgende Alternativen: kurzer oder langer Ausbildungsgang in Mathematik sowie entweder Religion oder Ethik. Von Musik und Kunsterziehung müssen drei obligatorische Kurse belegt werden, jedoch nach eigener Wahl 2 Kurse in einem und 1 Kurs im anderen obligatorischen künstlerischen Fach.

Vertiefungskurse und angewandte Kurse werden nur dann durchgeführt, wenn ausreichend viele Lernende diese belegt haben.

In einer anderen Lehranstalt absolvierte Leistungen können angerechnet werden, sofern deren Zielsetzung mit denen der entsprechenden Kurse dieser Rahmenrichtlinien übereinstimmt. Über eine Anrechnung entscheidet die Schulleitung oder eine von dieser beauftragte Lehrkraft. Die Entscheidung erfolgt auf der Grundlage der von der anderen Lehranstalt erhaltenen Angaben. Die Lernenden sind berechtigt, ihre Kurspläne im Laufe des Aufenthalts am Gymnasium gegebenenfalls zu revidieren.

7. LEISTUNGSBEWERTUNG

Aufgabe der Leistungsbewertung ist, den Lernenden ein Feedback zum Fortschritt der Ausbildung und zu den Lernergebnissen zu vermitteln. Zweck des Feedbacks ist, die Lernenden beim Absolvieren ihrer Ausbildung zu ermutigen und zu steuern.

7.1 ABSOLVIEREN DER KURSE UND ERMITTELN DER NOTE

Die Benotung eines Kurses ergibt sich aus

- * Schriftlichen Leistungen
 - Kursklausur
 - Selbstständige schriftliche Ausarbeitungen (z. B. Referate und Aufsätze)
- * Laufende Mitarbeit
 - Aktive Anwesenheit (Verfolgen des Unterrichts)
 - Teilnahme am Unterrichtsgespräch
 - Erledigung der Schul- und Hausaufgaben

Die durch schriftliche Leistungen zustande gekommene Note kann sich durch die laufende Mitarbeit verbessern oder verschlechtern.
- * Evaluation nach dem Kurs
 - Gespräche unter vier Augen

Der Kurs wird als selbstständige Einheit mit Noten von 4 - 10 bewertet oder als bestanden (Eintrag ‚bestanden‘) gewertet.

Folgende Kurse werden mit Noten bewertet:

- * Alle gemeinsamen Fächer, Ausnahmen sind:
 - Sport
 - ein Fach, von dem nur ein Kurs absolviert wurde
- * Psychologie, wenn mindestens zwei Kurse absolviert wurden
- * Fremdsprachen als Wahlpflicht- bzw. optionale Fächer, wenn mindestens drei Kurse absolviert wurden
- * Auf Wunsch der Lernenden auch Sport, Fächer, von denen nur ein Kurs absolviert wurde sowie Psychologie

Alle anderen Kurse, die nicht mit Noten bewertet wurden, werden mit dem Eintrag „bestanden“ gewertet.

7.2 SELBSTSTÄNDIGES ABSOLVIEREN DER KURSE

Lernende können einen Kurs auch ohne Teilnahme am Unterricht absolvieren. Dies muss mit den Fachlehrern und der Schulleitung abgesprochen werden. Die Fachlehrer erteilen Anweisungen und gegebenenfalls zusätzliche Aufgaben. Der Lernende nimmt an der gleichen Kursklausur teil wie die Gruppe, die den Kurs regulär besucht hat. In der Kursbeschreibung des Unterrichtsfaches wird die Möglichkeit erwähnt, den Kurs selbstständig zu absolvieren.

Die Benotung eines selbstständig absolvierten Kurses ergibt sich aus:

- * Schriftlichen Leistungen
 - Kursklausur
 - Selbstständige schriftliche Ausarbeitungen
- * Eventuell eine mündliche Prüfung

7.3 NICHTBEWERTUNG EINES KURSES

Wenn ein Lernender wiederholt unentschuldig dem Unterricht fernbleibt oder die selbstständigen schriftlichen Ausarbeitungen nicht anfertigt, kann die Bewertung des Kurses entfallen.

7.4 ABSOLVIERUNGSREIHENFOLGE DER KURSE

Die obligatorischen und vertiefenden Kurse werden in der numerischen Reihenfolge absolviert. Bei Abweichungen von der numerischen Reihenfolge wird dies in der Kursbeschreibung des Unterrichtsfaches gesondert erwähnt.

7.5 VORAUSSETZUNG FÜR DIE TEILNAHME AN WEITERFÜHRENDEN KURSEN

Bei zwei aufeinander folgenden Kursen eines Unterrichtsfaches muss mindestens einer bestanden sein, bevor weiterführende Kurse im betreffenden Fach belegt werden können.

7.6 BEWERTUNG DES LERNPENSUMS

Die Abschlussnote eines Lehrpensums wird aus dem arithmetischen Mittelwert der Kursnoten ermittelt. Die Lehrer haben jedoch Ermessensspielraum, die Abschlussnote höher oder niedriger festzusetzen.

Von den Kursen eines Unterrichtsfaches müssen mehr als die Hälfte bestanden sein. Der jeweils letzte Kurs jedes Unterrichtsfaches muss bestanden sein.

7.7 KURSKLAUSUREN UND WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN

Am Ende jeder Unterrichtsperiode findet während einer Prüfungswoche eine Kursklausur statt. Fernbleiben bei einer Kursklausur ist nur in begründeten Fällen gestattet, die nachgewiesen werden müssen (z.B. ärztliches Attest).

Wiederholungsprüfungen werden im Herbstsemester, im Frühjahrssemester und in den Sommerferien jeweils einmal abgehalten.

Wenn ein Lernender bei der regulären Kursklausur unentschuldig fehlt, kann er nicht an der nächstfolgenden Wiederholungsprüfung des betreffenden Kurses teilnehmen. Für die Teilnahme an einer Wiederholungsprüfung ist immer eine fristgemäße Anmeldung erforderlich.

7.8 WIEDERHOLUNG EINES NICHTBESTANDENEN KURSES

Ein nichtbestandener Kurs kann durch Teilnahme an der nächsten Wiederholungsprüfung absolviert werden. Die Lernenden können bei demselben Wiederholungstermin an Kursklausuren mehrerer Kurse teilnehmen. Die Teilnahme an der Wiederholungsprüfung eines einzelnen Kurses ist nur einmal möglich. Ein nichtbestandener Kurs kann auch durch erneute Teilnahme am Unterricht des Kurses und der darauf folgenden Kursklausur wiederholt werden.

7.9 WIEDERHOLUNG EINES BESTANDENEN KURSES

Für die Wiederholung eines bestandenen Kurses ist die erneute Teilnahme am Kurs oder ein selbstständiges Absolvieren erforderlich. Ein bestandener Kurs kann jedoch nicht unmittelbar nach Absolvierung des Kurses in der darauf folgenden Wiederholungsprüfung wiederholt werden.

Die zuletzt erteilte Note bleibt bestehen.

8. SELBSTEVALUIERUNG DER SCHULE UND STÄNDIGE WEITERENTWICKLUNG

Die Selbstevaluierung der Schule ist Bestandteil der ständigen Weiterentwicklung der Rahmenrichtlinien. Aufgabe der Selbstevaluierung ist, die Rahmenbedingungen der Schularbeit und den Entwicklungsbedarf zu ermitteln. Eine erfolgreiche Selbstevaluierung verbessert die Funktionsfähigkeit der Schule und steigert gleichzeitig ihr Potential.

An der Selbstevaluierung sind die Lehrenden, die Lernenden und ihre Erziehungsberechtigten, sonstige Mitglieder der Schulgemeinschaft sowie sonstige Kooperationspartner beteiligt.

8.1 SELBSTEVALUIERUNG DER LERNENDEN

Gegenstand der Selbstevaluierung sind

- * Lernergebnisse
 - Kursnoten
 - (Anzahl nicht bestandener Kurse)
 - Erfolge in verschiedenen fächerspezifischen Wettkämpfen
- * Lernmotivation
 - Versäumte Stunden
 - Erledigen der Hausaufgaben
 - Einhalten von vorgegebenen Fristen
 - Erreichen der vorgenommenen Ziele im Laufe eines Kurses
- * Wohlfühlfaktor in der Schule
- * Gemeinschaftsgefühl in der Schule

Die Selbstevaluierung durch die Lernenden kann mit verschiedenen Bewertungsfragebögen und/oder einem Gruppengespräch erfolgen.

8.2 SELBSTEVALUIERUNG DER LEHRENDEN

Gegenstand der Selbstevaluierung der Lehrenden sind

- * Vielseitigkeit der Unterrichtsmethoden
 - Forumsgespräche bei Lehrkonferenzen
- * Wohlfühlfaktor der Lehrenden bei ihrer Arbeit
 - Zwischenmenschliche Beziehungen in der Schule
 - Kooperation mit der Gesamtschule
 - finanzielle Ressourcen und deren Aufteilung
- * Gemeinschaftsgefühl in der Schule
 - Arbeitsklima
 - Schulklima innerhalb der Schülerschaft

Die Selbstevaluierung kann mit Bewertungsfragebögen sowie mit Gruppengesprächen erfolgen (Gesamtkonferenz und Fachbereichskonferenzen).

8.3 SELBSTEVALUIERUNG ANDERER STELLEN

Diese Selbstevaluierung kann mit Bewertungsfragebögen sowie mit gemeinsamen Besprechungen erfolgen (Elternabende, Beratungen mit Kooperationspartnern).

FACHBEREICHE UND UNTERRICHTSFÄCHER

Mit dem nachfolgenden **SCHLÜSSEL FÜR DAS GYMNASIUM** findet man die Erläuterungen zu den **Zielen, Inhalten, zur Absolvierungsreihenfolge und -art der Unterrichtsfächer der verschiedenen Fachbereiche.**

INHALTSVERZEICHNIS

Seite	
2	GRUNDLAGEN VON ERZIEHUNG UND UNTERRICHT
2	ORIENTIERUNGSPRINZIPIEN DER SCHULE
3	LERNEN
4	WERTEGRUNDLAGEN
6	1. DIE HUMANEN WERTEGRUNDLAGEN
6	1.1 SELBSTWERTGEFÜHL
6	1.2 PHYSISCHE UND PSYCHISCHE FUNKTIONSFÄHIGKEIT
6	1.3 ACHTUNG VOR DER NATUR
6	1.4 KOOPERATIONSFÄHIGKEIT
7	2. BEZIEHUNG VON MENSCH UND UMWELT
7	2.1 NATUR ALS UMWELT
7	2.2 SOZIALE UND PSYCHISCHE UMWELT
7	2.3 UMWELTSCHUTZ
7	3. BEZIEHUNG VON MENSCH UND ARBEIT
8	4. BEZIEHUNG VON MENSCH UND INFORMATION
8	5. LERNEN
8	5.1 ÜBERNAHME EIGENSTÄNDIGER LERNVERANTWORTUNG
8	5.2 ENTWICKLUNG DER FÄHIGKEIT ZUM ERWERB VON INFORMATIONEN UND FERTIGKEITEN
9	5.3 ERWERB VON FERTIGKEITEN ZU INTERAKTION UND KOOPERATION
9	5.4 ANWENDUNG ERWORBENER KENNTNISSE UND FERTIGKEITEN
10	6. UNTERRICHT
10	6.1 ORGANISATION
11	6.2 STUNDENAUFTEILUNG
12	6.3 GESTALTUNG DES INDIVIDUELLEN KURSPLANS
13	7. LEISTUNGSBEWERTUNG
13	7.1 ABSOLVIEREN DER KURSE UND ERMITTELN DER NOTE
13	7.2 SELBSTSTÄNDIGES ABSOLVIEREN DER KURSE
14	7.3 NICHTBEWERTUNG EINES KURSES
14	7.4 ABSOLVIERUNGSREIHENFOLGE DER KURSE
14	7.5 VORAUSSETZUNG FÜR ABSOLVIERUNG WEITERFÜHRENDER KURSE
14	7.6 BEWERTUNG DES LERNPENSUMS
14	7.7 KURSKLAUSUREN UND WIEDERHOLUNGSPRÜFUNGEN
14	7.8 WIEDERHOLUNG EINES NICHTBESTANDENEN KURSES
14	7.9 WIEDERHOLUNG EINES BESTANDENEN KURSES
15	8. SELBSTEVALUIERUNG DER SCHULE UND STÄNDIGE WEITERENTWICKLUNG
15	8.1 SELBSTEVALUIERUNG DER LERNENDEN
15	8.2 SELBSTEVALUIERUNG DER LEHRENDEN
15	8.3 SELBSTEVALUIERUNG ANDERER STELLEN
16	FACHBEREICHE UND UNTERRICHTSFÄCHER